



Verband der Diätologen Österreichs

## Honorarrichtlinien

(Stand Februar 2019)

Ernährungsmedizinische Beratung ist (da Therapieleistung) immer Mehrwertsteuerfrei!

Leistung	Dauer	Richtlinie in €	Durchschnitt in €
Ernährungsmedizinische Beratung	1 Std.	70,00 – 110,00	90,00
Gruppenberatung (ab 5 Personen) pro Person	1 Std.	30,00 – 70,00	50,00
Bioelektrische Impedanzanalyse (BIA)	15 Min.	30,00 – 55,00	45,00
Vortrag	1 Std.	200,00 – 400,00	300,00
Seminar Halbtags (inkl. Pausen)	4 Std.	500,00 – 800,00	650,00
Seminar Tag (inkl. Pausen)	1 Tag	900,00 – 1.500,00	1.200,00
Konsulenten Tätigkeit	1 Std.	80,00 – 150,00	115,00
Kochkurs (exkl. Lebensmittel)	4 Std.	400,00 – 1.000,00	700,00

Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer!

Die Honorarrichtlinien verstehen sich exkl. Fahrt- und/oder Übernachtungskosten. Es wird darauf hingewiesen, daß die o.g. definierten Leistungen und deren Beträge Richtlinien sind und im Einzelfall individuell berechnet und verhandelt werden müssen.

### Rückerstattung des Honorars bei Ernährungsmedizinischen Beratungen

#### **Krankenkassen:**

Die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich sehen keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor.

#### **Private Zusatzversicherung:**

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif, zahlt die Versicherung in den meisten Fällen das gesamte Beratungshonorar. Dazu reichen Sie bitte die Honorarrechnung und eine Bestätigung Ihres Hausarztes bei der privaten Zusatz -Krankenversicherung ein.

#### **Selbstständige Unternehmer:**

erhalten jährlich von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den sogenannten "Gesundheitshunderter". Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVA der gewerbl. Wirtschaft € 100,00, u. a. auch eine Diätberatung. Weitere Infos zum "Gesundheits-100er" finden Sie auf der SVA-Website.